

# Beitragsordnung - Creative Connection for Communities e.V.

## §1 Grundsatz

Grundlage für diese Beitragsordnung ist die Vereinssatzung vom 13.02.2021. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.

## §2 Beschlüsse

### 1. Beitragshöhe:

Die Beitragshöhe für ordentliche Mitglieder beträgt 30,- € jährlich. Fördermitglieder können einen selbst gewählten höheren jährlichen Mitgliedsbeitrag zahlen, über den sie, in Ihrer Anmeldung oder in einer formlosen Mitteilung mit einer Frist von 30 Tagen vor Fälligkeit des nächsten Beitrages, Auskunft geben.

### 2. Zahlungsweise:

Die Beitragszahlung erfolgt durch Lastschriftinzug. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung.

### 3. Härtefälle:

In sozialen Härtefällen kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der Vorstand nach Prüfung der notwendig vorgelegten Nachweise.

### 4. Fälligkeit:

Die festgesetzten Beträge werden zum Beginn des Geschäftsjahres, also zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden. Zum unterjährigen Beitritt gelten die Regelungen der Satzung.

### 5. Änderungen der Mitgliederdaten, Mitteilungspflicht:

Die Mitglieder sind verpflichtet, dem Verein Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich mitzuteilen. Werden Anschriftenänderungen nicht oder verspätet mitgeteilt, können vom Verein evtl. entgangene Beträge nachgefordert werden.

### 6. Statusänderung:

Eine Statusänderung von aktiv auf fördernd, vice versa, kann jeweils nach formlosem Antrag an den Vereinsvorstand mit Frist von 30 Tagen vor dem nächsten Fälligkeitstermin erfolgen.

### 7. Säumnis:

Im Säumnisfall wird das Mitglied nach Ausbleiben des Beitrags gemahnt. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 2,50 Euro pro Mahnung erhoben. Bei Lastschriftrückgaben wird eine Gebühr von 3 Euro berechnet. Laut Satzung gilt die Nichtzahlung von zwei Mitgliedsbeiträgen automatisch, d.h. ohne Mahnung, als Austritt.

## §3 Beitrags- und Spendenbescheinigung

Nach Ablauf eines Geschäftsjahres erhalten Nichtmitglieder und Mitglieder eine Bescheinigung über entrichtete Beiträge bzw. Spenden.

